

MENCZER, BÉLA *Ungarischer Konservatismus*, in: *Rekonstruktion des Konservatismus*. Hrsg. von GERD-KLAUS KALTENBRUNNER. Freiburg: Rombach 1972 S. 219–240.

BÉLA MENCZER (geb. 1902 in Budapest) ist als Historiker und Publizist durch einige in deutscher, englischer und spanischer Sprache erschienene Schriften zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit (insbesondere Ungarns und Spaniens) hervorgetreten. Sein vorliegender Beitrag zu dem umfangreichen von G.-K. KALTENBRUNNER herausgegebenen Sammelband gibt einen tatsachen- und ideenreichen Überblick über die Geschichte der politischen Gruppierungen und Gedanken in Ungarn seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, mit besonderer Hervorhebung des „tatenreichsten Jahrzehntes“ (1830–1840), als die Reformideen endgültig durchbrachen, auf „liberaler“ Seite geführt von STEPHAN SZÉCHENYI, auf „konservativer“ Seite von JOSEPH DESEWFFY. Es folgt die Herausbildung moderner politischer Parteien in Ungarn und schließlich die hoffnungsvollen Ansätze zur Modernisierung des Landes. In der Wahlrechtsreform von 1913 und in der für 1915 vorgesehenen Verbreiterung des Wahlrechts sieht der Verfasser beachtliche Schritte auf diesem Wege.

Diese Betrachtung führt zu einem insgesamt recht positiven Urteil über die politische und kulturelle Leistung Ungarns im 19. Jahrhundert: „Die Aufgabe, die das 19. Jahrhundert den Völkern Europas gestellt hatte, wurde von Ungarn relativ gut gelöst: es brachte eine kulturfähige, zur gesellschaftlichen und politischen Führung geeignete Elite hervor. Es entsprach weniger gut den Forderungen des 20. Jahrhunderts: für die Massendemokratie war Ungarn schlecht vorbereitet“ (S. 235). — Von besonderem Wert ist der diesem Beitrag angefügte bibliographische Anhang (S. 237–240), worin das umfangreiche Memoirenwerk von LADISLAUS VON SZÖGYÉNY-MARICH d. Ä. (1806–1893) besonders hervorgehoben wird.

Georg Stadtmüller, München

## ZWISCHEN BEIDEN WELTKRIEGEN

CSIZMADIA, ANDOR *Rechtliche Beziehungen von Staat und Kirche in Ungarn vor 1944*. Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 296 S.

Die vorliegende Studie des bekannten ungarischen Rechtshistorikers ist die überarbeitete und abgekürzte Übersetzung seines Werkes „A magyar állam és az egyház jogi kapcsolatainak kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban“ [Die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem ungarischen Staat und der Kirche und derer Praxis im Horthy-Zeitalter], das 1966 in Budapest in demselben Verlag erschien. Das Buch erhielt in der Zeitschrift „Katolikus Szemle“ (Jahrgang 20. Rom 1968. Band 2. S. 179–183) eine sehr ausführliche Kritik, die hauptsächlich die historische Objektivität des Autors bemängelte. Der Hauptzweck der deutschen Ausgabe sollte neben Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (S. 7) die rechtswissenschaftliche Erhellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat sein (S. 8). Diese Beziehungen sollten in die „gesamteuropäische Entwicklung eingebettet werden, um dadurch den Traumbildern von der eigenständigen ungarischen Entwicklung den Boden zu entziehen“ (S. 9).

Dem Verfasser ist es tatsächlich gelungen, die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Ungarn von 1919 bis 1944 auf Grund sehr ergiebiger Archivforschung und umfangreicher Literatur, wenn auch einseitig, doch klar und systematisch darzustellen. Die Archivstudien des Verfassers sind um so wertvoller, da es bis jetzt noch keinem anderen Gelehrten in der jüngsten Zeit in Ungarn gewährt war, kirchliche Archive auf Staatskosten Jahre hindurch zu erforschen. Den Schwerpunkt der Studie stellt das Problem des sogenannten königlichen Oberpatronatsrechtes dar. Dem Leser fällt sofort auf, daß niemals die Sprache von dem

königlichen Oberpatronatsrecht ist, sondern schlicht vom Oberpatronatsrecht (z. B. S. 48). Es wird behauptet, daß das sogenannte Oberpatronatsrecht „kein spezielles, von der europäischen Entwicklung unterschiedliches apostolisches Recht“ sei (S. 70, 146), sondern „die übliche Form der Beziehung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche“ (S. 70). Damit drückt der Verfasser seine Auffassung klar aus: Das Oberpatronatsrecht sei kein persönliches Recht des Apostolischen Königs von Ungarn gewesen, sondern es habe dem jeweiligen ungarischen Staatsoberhaupt zugestanden (S. 53); im Widerspruch zu der ganzen bisherigen ungarischen Rechtspraxis und zur Geschichtsforschung! Außerdem sei das Oberpatronatsrecht kein dem Staat von der Kirche zugestandenes Recht, sondern eben ein Staatsrecht, worauf keine Staatsform — sei sie sogar kommunistisch — verzichten könne (S. 70, 292).

Mit dieser Auffassung ist CSIZMADIA im Einklang mit dem Gesetz Nr. 22 vom 22. März 1957 und der ministeriellen Verordnung Nr. 18/1959 vom 6. April 1959, in denen zwar auf die Ausübung des Oberpatronatsrechtes verzichtet wurde. Jedoch theoretisch blieb dieses Recht bestehen, in der Praxis allerdings wurde es noch erweitert: Keine kirchliche Ernennung darf ohne Zustimmung der Regierung vorgenommen werden, und wenn die kirchliche Obrigkeit eine wichtige Stelle innerhalb von 60 Tagen nicht besetzt, wird das kompetente staatliche Organ die nötigen Schritte unternehmen (vgl. TOMKO, JOSEF Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau [1776] und das königliche Patronatsrecht in Ungarn. Wien 1968, S. 119—120).

Das ungarische königliche Oberpatronatsrecht war in Wirklichkeit das Endergebnis einer langen spezifischen ungarischen Rechtsentwicklung, das zwar manchen Rechtsgewohnheiten des Auslands glich, doch sich von ihnen fundamental unterschied, indem es sie in seinen Befugnissen weit übertraf. Die neuesten Forschungsergebnisse der Problematik des ungarischen königlichen Patronatsrechtes (Studien von A. SZENTIRMAI, besonders „De jure supremi patronatus regum Hungariae“, in: *Monitor Ecclesiasticus* 86,2 [1961] S. 281—291; und die oben erwähnte tieferschürfende Darstellung von J. TOMKO) bleiben unberücksichtigt.

Behauptungen werden aufgestellt, die aus der Luft gegriffen sind. Auf S. 11 heißt es, daß vor 1919 zwei Millionen Katastraljoch Grundbesitz der ungarischen katholischen Kirche gehörten. Auf S. 170 ist schon von mehr als zwei Millionen Katastraljoch Grundbesitz die Rede. Gleich darauf behauptet aber der Verfasser, daß die ungarische katholische Kirche 1921 866 713 Katastraljoch besaß (S. 171) und daß sie 1919 50 v. H. der Liegenschaften durch Gebietsverluste Ungarns verlor (S. 173). Also hatte die Kirche vor 1919 1 733 426 Joch Grundbesitz. Dem Rezensenten scheint jedoch selbst diese Zahl zu hoch gegriffen zu sein. Wurden doch 1919 meist wenig dotierte Bistümer abgetrennt. Selbst die reichste Diözese des Landes, Esztergom (Gran), verfügte 1891 über 94 854 Katastraljoch (vgl. WALTER, GYULA Simor János bibornok herceggprimás emlékezete. Esztergom 1891, S. 102). Die 95,5 v. H. des ganzen Kirchenvermögens, das 1919 unter rumänische Herrschaft kam (drei Bistümer größtenteils, fünf Bistümer ganz: ein Drittel aller ungarischen Diözesen!), betrug 277 645 Joch (S. 168)!

Zwar werden die katholischen Fonds (Studienfonds, Universitätsfonds usw.) ausführlich dargestellt (S. 187—194), doch bleiben die parlamentarischen Diskussionen im Jahre 1870 (vgl. ZELLER ÁRPÁD Magyar egyházpolitika 1847—1894. Band 1. Budapest 1894, S. 601—747) und die katholischen Darlegungen (vgl. Új Magyar Sion, 1871, S. 108—117, 183—191: „A katolikus alapok ismertetése“) unerwähnt.

Eigenartig ist ferner bei einer umfassenden Darstellung die Unterlassung einer Untersuchung über die spezielle ungarische Rechtsentwicklung des Oberpatronatsrechtes hinsichtlich der sogenannten „erwählten Bischöfe“ (episcopi electi), die zwar vom König ernannt wurden, Sitz und Stimme im Oberhause hatten und bischöfliche Gewänder trugen, doch vom Heiligen Stuhl unbeachtet blieben. Es müßte demnach auf S. 49 bei der Darstellung über die Ernennung von Titularbischöfen eine entsprechende Unterscheidung zwischen Titularbischöfen „in partibus infidelium“ und den sogenannten „erwählten Bischöfen“ gemacht werden. Oder konnten die „erwählten Bischöfe“ in die gesamteuropäische Rechtsentwicklung nicht eingebettet werden?

Hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens erweckt der Verfasser den Eindruck, als ob bereits der erste König von Ungarn, der hl. STEPHAN, Aufsichtsrecht über Kirchenvermögen

ausgeübt hätte (S. 179). Tatsächlich gewährte er den Bischöfen volle Freiheit nach den Normen des kanonischen Rechtes (Decretales Lib. 2. Cap. 2), und erst die Gesetze 74 vom Jahre 1715 und 23 vom Jahre 1790–1791 sprachen das königliche Aufsichtsrecht aus (vgl. SINOR, JÁNOS Die Verwaltung des Kirchenvermögens in Ungarn, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 23 [1870] S. 264–265).

Bei der Darstellung der Schulverhältnisse (S. 41–44) verschweigt der Verfasser, daß bereits das Gesetz 38 vom Jahre 1868 die Umgestaltung der bisher konfessionellen Schulen auf Verlangen der Eltern gestattete, daß dadurch die Kirche zahlreiche Schulen verlor (vgl. Kiss, J.; SZIKLAY, J. A. katolikus Magyarország. Band 2. Budapest 1902, S. 304) und daß es in Ungarn bis 1867 nicht eine einzige staatliche Schule gab (vgl. GRATZ, GUSZTÁV A dualizmus kora. Band 1. Budapest 1934, S. 254).

Im Hinblick auf stilistische Mängel, Druck- und Übersetzungsfehler soll folgendes erwähnt werden: Bei der Wiedergabe vieler Schriftstücke wechselt die indirekte Rede oft mit direkter Rede in einem und demselben Text (z. B. S. 111, Anm. 154). Viele Übersetzungsfehler sind sinnstörend: S. 12 und sonst noch mehrere Male: „israelitische Kirche“ (statt Glaubensgemeinschaft), S. 42 und öfter: „Bürgerschule“ (statt Realschule), S. 49: „Oberdekan“ (statt Archidiakon), S. 52: „barfüßige Karmeliter“ (statt unbeschuhte Karmeliter), S. 61 und öfter: „griechisch-orientalische Kirche“ (statt griechisch-orthodoxe Kirche), S. 79: „Dethronisation“ (statt Entthronisation), S. 107 und oft: „Großpropst“ (statt Domdekan), S. 126: „erzbischöflicher Statthalter in Budapest“ (statt Generalvikar in Budapest), S. 131: „intimes Verhältnis“ zwischen Primas Serédi und Kardinal Gasparri (statt vertrautes Verhältnis), S. 148: „unter der Regierung des Primas“ (statt unter den Amtsjahren), S. 157: „Weihe“ (statt Bischofsweihe), S. 152: „die ungarische Leitung des Wiener Pazmaneums“ (statt die Leitung des ungarischen Priesterseminars Pazmaneum in Wien), S. 176: „primatlich“ (statt primatial), S. 196: „liberal-laiische Regierung“ (statt liberal-laizistische Regierung), S. 226, Anm. 118 und oft: „Kantor“ (statt Organist), S. 276: „Hauptabt“ (statt Erzabt), S. 290: „protestantische Bistümer“ (statt protestantische Kirchendistrikte).

Bei vielen Ortsnamen vermißt der deutsche Leser den gebräuchlichen deutschen Namen, z. B. Gran, Erlau, Preßburg. Der Verlag hätte doch auch die deutschen Namen hinter den ungarischen Namensformen anführen können, wie er dies bei sonstigen deutschsprachigen Veröffentlichungen tut. Als Druckfehler ist auf S. 264 „Konzil von Triest“ (statt Konzil von Trient) aufgefallen. Es wird schließlich ein Literaturverzeichnis und ein Sach- und Personenregister vermißt.

*Gabriel Adriányi, Bonn*

MÉREI, GYULA *A magyar októberi forradalom és a polgári pártok* [Die ungarische Oktoberrevolution und die bürgerlichen Parteien]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 215 S.

Zum ersten Mal liegt hier eine Arbeit vor über Entstehung, Zusammensetzung und Tätigkeit der bürgerlichen Parteien, die die demokratische Oktoberrevolution Ungarns von 1918 mittrugen, sowie über die Bemühungen, gemeinsam mit den Sozialdemokraten eine politische Umgestaltung des Landes zu erreichen. Am 24. Oktober 1918, bildete sich aus der Zusammenarbeit dreier Parteien, der „Unabhängigen und 48er Partei“ („Függetlenségi és 48-as Párt“) unter MIHÁLY KÁROLYI, der „Bürgerlich-radikalen Partei“ („Országos Polgári Radikális Párt“), der ungarische Nationalrat, der die Regierungsgewalt auf legalem Weg — unter Vermeidung einer Revolution — erstrebte. Die politischen Ziele waren: Friedensschluß, Demokratisierung durch Reformen, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Ungarns. Da die Verhandlungen KÁROLYIS mit der bestehenden Regierung scheiterten, brach in der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober die Revolution aus. Der überraschte Nationalrat schloß sich an und übernahm die Führung, um auf diese Weise eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Es kam zur Bildung einer auf der Zusammenarbeit von „fortschrittlich-bürgerlichen“ Kräften und

Sozialdemokraten beruhenden Regierung, der eine balancierende Rolle zwischen dem „roten“ und „weißen“ (S. 40) Block zufiel.

Die Revolution beseitigte das Königtum, führte am 13. November zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes, verkündete die Verwirklichung der bürgerlichen Freiheitsrechte und versprach die Bodenreform als eine der wichtigsten Aufgaben. Damit gelangte das „progressive“ (liberale) Bürgertum zusammen mit der Reformen fordernden Industriearbeiterschaft an die Macht. Die in den bürgerlichen Parteien vorhandenen Gegensätze zwischen den Anhängern einer weitergehenden Radikalisierung und jenen Gruppen, die durch die schon errungenen Ergebnisse der Revolution zufriedengestellt waren, führten dann jedoch schrittweise zum Zerbrechen der Koalition. Diese Auseinandersetzungen zwischen dem „konservativen“ und „progressiven“ Flügel der Koalition verschärfen sich schon Ende November an der Frage der Bodenreform und der „Demokratisierung“ der Verwaltung. Hinzu kamen die Meinungsunterschiede über die Lösung der Nationalitätenfrage und über die außenpolitischen Beziehungen zu dem Ententemächten.

Struktur und Aufbau der bürgerlichen Parteien werden vom Verfasser eingehend analysiert, um den Weg über die inneren Gegensätze und die daraus entstehenden Spaltungen der Parteien bis hin zur Isolation der KÁROLYI-Regierung zu zeigen. Die auf die nationale Einheit und die kompromißbereite Zusammenarbeit aller Kräfte bauende Politik KÁROLYIS war nicht imstande, die durch die Revolution gestellten Probleme zu bewältigen. Durch die Abdankung KÁROLYIS kam die Regierungsgewalt den Sozialdemokraten zu. KÁROLYI selbst war zur Meinung gekommen, eine Stetigkeit ungarischer Politik sei nur durch breiten Rückhalt in der Arbeiterschaft zu erreichen und gegen die wachsenden regierungsfeindlichen Angriffe der Kommunisten könne sich nur eine rein sozialdemokratische Regierung aufrechterhalten.

Nach der Meinung des Verfassers, der in seiner Deutung der Ereignisabläufe der Doktrin des historischen Materialismus folgt, sei die in ihrer Bürgerlichkeit befangene Regierung, wenn auch von tiefem „Humanismus“ durchdrungen, nicht in der Lage gewesen, die gesteckten Ziele durch eine reformerische Politik zu erreichen, sondern dies sei nur mit dem Mittel der proletarischen Revolution möglich gewesen. In dieser Betrachtung bleiben die außenpolitischen Faktoren, wie der Boykott der Ententemächte und die Isolation des Landes, die die Regierungsarbeit schwer belasteten, unberücksichtigt. — Der Anhang enthält bisher unveröffentlichte Parteiprogramme und wichtige parteipolitische Schriften.

*Olga Zobel, München*

ÁDÁM, MAGDA *Magyarország külpolitikája 1938—1939* [Ungarns Außenpolitik 1938—1939] Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 809 S. = *Diplomáciai iratok Magyarország külpolitikájához 1936—1945* Band 3.

Die Mitarbeiter des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (MTA) haben als Ergebnis ihrer jahrelangen Forschungsarbeiten die ungarischen diplomatischen Dokumente über den Zweiten Weltkrieg veröffentlicht. Diese Aktenausgabe, für deren Redaktion LÁSZLÓ ZSIGMOND verantwortlich zeichnet, trägt den Gesamttitel „*Diplomáciai iratok Magyarország külpolitikájához 1936—1945*“ [Diplomatische Schriften zur Außenpolitik Ungarns 1936—1945]. Geplant ist eine Serie von sechs Bänden, von denen bis jetzt die ersten vier erschienen sind: I. Die Achse Berlin-Rom und die Annexion Österreichs 1936—38. II. Das Münchner Abkommen und Ungarns Außenpolitik 1936—38. III. Ungarns Außenpolitik 1938—39. IV. Ungarns Außenpolitik zur Zeit des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges 1938—40. — Diese Veröffentlichung diplomatischer Akten wird nach dem Abschluß des Gesamtwerkes eine unentbehrliche Quelle zur diplomatischen Vorgeschichte und Geschichte des Zweiten Weltkrieges darstellen.

Die in dem vorliegenden III. Bande veröffentlichten Protokolle, Noten und Berichte (natür-

lich auch der Militärattachés) behandeln die Frage des ungarisch-deutschen Gegensatzes bezüglich der Karpatenukraine (November 1938), die Zuspitzung der ungarisch-deutschen und ungarisch-tschechoslowakischen Gegensätze, den Besuch Außenminister CsÁKYS in Deutschland und Ungarns Anschluß an den Antikominternpakt (Winter 1938/39) sowie Ungarns Außenpolitik in der Zeit der ungarischen Besetzung der Karpatenukraine (März 1939).

Den einzelnen Aktenstücken sind regestenartige Inhaltsangaben vorrangestellt, von denen im Anhang auch deutsche Übersetzungen gegeben werden. Der Anhang enthält ferner Listen über die personelle Besetzung des ungarischen Außenministeriums, der ungarischen diplomatischen Vertretungen im Ausland und der ausländischen Vertreter in Ungarn.

Georg Hefty, München

NAGY-TALAVERA, NICHOLAS M. *The Green Shirts and the Others. A History of Fascism in Hungary and Rumania*. Stanford, California: Hoover Institution Press, Stanford University 1970. 427 pp.

NAGY-TALAVERA aims to provide a „... more or less comprehensive and comparative work in the English language concerning the history of the Fascist movement in Hungary and Rumania ...“, and to show that the problems confronting these countries were in many ways similar to the dilemmas currently facing the emerging underdeveloped nations of Africa and Asia (p. IX). His work demonstrates beyond doubt that history need not be tedious or boring. Every line of his account displays both: the author's literary talents and his intimate first-hand acquaintance with the history and spirit of the two nations he so ably depicts.

NAGY-TALAVERA's ambitious undertaking unfortunately has certain flaws. He devotes entirely too much space to relatively minor political incidents and side issues. As a consequence the work not only lacks balance but is overly long. Under these circumstances it is not easy to obtain a clear and comprehensive image of the various Fascist politicians, their complex political movements, alliances, feuds, and interrelationships. NAGY-TALAVERA is an eloquent raconteur, yet even this talent is an occasional handicap. He often dashes from one breathtaking episode to the next, and the reader has difficulty assimilating the essence of his narrative properly. A more analytical rather than anecdotal approach might have been less entertaining but definitely more meaningful.

Another problem arises from the author's refusal to „consider the subject [of Fascism] from an ideological view, i. e., from the point of view of an established theory“ (p. IX). Despite his reluctance to enter into theoretical speculations, NAGY-TALAVERA ventures the opinion that „perhaps the only common denominator of all Fascist movements [is] intolerant ultra-nationalism ...“ (p. 348). Unfortunately, whatever the case may have been for Hungary and Rumania, this standard had no universal application to world-wide Fascism. Professor MOSSE points out, for example, that DEGRELLE, MUSSERT, FRANCO, and even MUSSOLINI — the latter until 1936 — advocated neither racism nor even ultra-nationalism as a Fascist dogma. MUSSOLINI even toyed with the idea of a Fascist International. Moreover, Professor MOSSE cautions that „Fascism and reaction have different visions, and the two must not be confused.“ (G. L. MOSSE, „The Genesis of Fascism“, N. GREENE, ed., *Fascism. An Anthology*, New York, 1968, pp. 11–12). Professor NAGY-TALAVERA might have considered the parameters of Fascism more carefully, at least as a defense against inadvertent haphazard judgments. While assessing Rumania's ANTONESCU regime correctly as an old-fashioned military dictatorship, NAGY-TALAVERA is less fortunate with some of his other evaluations. The author, for example, considers both the IMRÉDY and the SZÁLASI governments in Hungary „Fascist“; yet the evidence suggests that only SZÁLASI adopted the familiar trappings of a corporate state — a standard considered crucial not only by MUSSOLINI but by most historians. As far as IMRÉDY is concerned, his regime was merely reactionary, though tainted with the worst features of Fascist malignity. (For a brief though penetrating analysis of Hungarian Fascism see

E. NOLTE, *Fascism as Characteristic of an Era*, N. GREENE, ed., *Fascism. An Anthology*, pp. 25–27).

A further oversight is the author's overdependence on secondary references which are frequently polemical. NAGY-TALAVERA made insufficient use of extensive and easily accessible primary sources, such as war crimes trial proceedings against IMRÉDY, SZÁLASI and lesser Hungarian leaders; captured German documents; parliamentary debates; and contemporary press reports, especially from Hungary, Rumania and Germany.

NAGY-TALAVERA does not achieve all his objectives. For example, comparisons between Hungary and Rumania and the underdeveloped world are rather vague; but the author's other findings are interesting indeed, fraught as they are with bizarre paradoxes. For example, it is astonishing that Hungary, a nation generally non-violent towards its largely assimilated Jewry, should have undergone even S. S. brutality during the final stages of the war. It is no less astounding that the worst of these outrages occurred during the Premiership of IMRÉDY, formerly a conservative banker highly esteemed in the West, rather than under the leadership of the notorious Arrow Cross dictator and Nazi puppet SZÁLASI. To compound the irony, Rumanians, an implacably anti-semitic people throughout the entire interwar period, exercised remarkable restraint in their treatment of the Jews, thanks to the moderating influence of their Iron Guard dictator ANTONESCU, himself a confirmed anti-semiter.

This is a formidable and virtually uncharted topic. NAGY-TALAVERA makes information on the subject available to English readers. His comprehensive survey makes a contribution for this reason, but like all trail blazers, he occasionally stumbles. Even Western Fascism is, after all, an elusive concept, and assessing East European Fascism must be an even more complex and demanding task. For all its shortcomings, NAGY-TALAVERA's work belongs on the library shelf of every thoughtful scholar interested in the dynamics and motivations of contemporary totalitarianism in Eastern Europe.

*Thomas Spira, Charlottetown, Prince Edward Island, Canada*

NAGY, ZSUZSA, *A budapesti liberális ellenzék 1919–1944*. [Die liberale Opposition von Budapest 1919–1944]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 177 S.

Eine liberale Opposition national-demokratischer Prägung trat in Ungarn seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in Erscheinung und sie erzwang 1849 eine parlamentarische Verfassung. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 bildeten die eher konservativen als gemäßigten Liberalen die Regierungspartei. Nach dem katastrophalen Ausgang des Ersten Weltkrieges war es nicht mehr möglich, zum demokratischen Parlamentarismus zurückzukehren. Seitdem konnte auch keine liberale Partei in Ungarn Fuß fassen. So nimmt es kein Wunder, daß bisher keine nennenswerte Literatur über die liberale Opposition entstand.

Die Bemühungen der Verfasserin, die Rolle der liberalen Opposition in der Gemeindeversammlung von Budapest (Stadtparlament) darzustellen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Sie versuchte, möglichst viele Dokumente (Archivmaterial, parlamentarische Schriften, Pressemeldungen usw.) auszuwerten und die damalige politische Atmosphäre darzustellen. Es wird gezeigt, wie es der konservativen Regierung gelungen ist, die Tätigkeit der liberalen Opposition örtlich (nur auf einige Großstädte), sachlich (hauptsächlich nur auf Fragen der Stadtverwaltung) und auch organisatorisch (auf Verbände, Klubs, Verwaltungsorganisationen usw.) zu beschränken.

Die vielen (keineswegs uninteressanten) Einzelheiten können aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß die ökonomisch-soziologische Basis und die eigentlichen Zielsetzungen der liberalen Opposition sowie deren Strategie und Taktik im Dunkel blieben. Der Leser ist nicht in der Lage, hinter den Wortgefechten um die Tagespolitik eine klare Zielsetzung zu erkennen. Er wird am Ende des Buches von dem plötzlichen Aufkommen einer starken nationalsozialistischen Bewegung ebenso wie von der Beseitigung der liberalen Opposition völlig überrascht.

Durch dieses Buch ist die ungarische Geschichtsschreibung farbiger und vielschichtiger geworden und es ist zu hoffen, daß die klischeeartige Freund-Feind-Darstellung bald der Vergangenheit angehören wird.

*Joszef Karácsonyi, Regensburg*

**GÁRDOS, MIKLÓS** *Tengerész a várban* [Der Seemann in der Burg] Budapest: Móra Ferenc Ifjúsági Könyvkiadó 1969. 277 S.

Der Schriftsteller und Journalist MIKLÓS GÁRDOS (geb. 1920), dessen kommunistische Vergangenheitsstationen das „Magyar Irodalmi Lexikon“ im einzelnen aufzuzählen weiß, legt eine etwas romanhafte HORTHY-Biographie mit dem Untertitel: „Történelmi riport“ (Historischer Report) vor. Schon aus dem Untertitel wird ersichtlich, daß hier kein wissenschaftliches Werk vorliegt. GÁRDOS spricht seine Absicht auch offen aus: er will die „Horthy-Legende“ zerstören. Die Durchführung dieser Absicht erleichtert er sich dadurch, daß er „unerwünschte“ Tatsachen einfach nicht erwähnt.

So stellt er die „Konterrevolution“ von 1919 so dar, als hätte sie keine Revolution zum Gegner gehabt (Szamuely und seine sog. Sicherheitskräfte werden verschämt verschwiegen!), sondern nur unbewaffnetes, wehrloses Bürgertum. Daher bleibt die Frage, die sich dem Leser aufdrängt, unbeantwortet, zu was diese „Konterrevolution“ eigentlich das Gegenstück war. Die Räterepublik „Béla Kuns“ wird nicht beschrieben, weder als Revolution noch als Evolution, und somit läßt GÁRDOS die Gelegenheit ungenutzt, darzulegen, welchem Fortschritt nun HORTHY feindlich gesinnt war.

Auch sonst vermißt der Leser wichtige, aber „unerwünschte“ Tatsachen. So fehlt ein Abschnitt über den Friedensvertrag von Trianon mitsamt den für Ungarn schwerwiegenden Folgen. Auch wird die Ministerpräsidentschaft von Pál Teleki überhaupt nicht erwähnt. Für diese Betrachtungsweise muß es auch unerklärlich sein, wieso nationale Rechtskreise Ungarns von Nationalsozialisten verfolgt werden konnten. Beispiel:

„Zu den schwer verständlichen (?) ersten Ereignissen bei der nazistischen Besetzung des Landes (18. März 1944) gehört die Verhaftung SOMBOR-SCHWEINITZERS und seiner Leute, des Generalstabes der Politischen Abteilung der HORTHY-Polizei — der rücksichtslosesten Verfolger der Anhänger der ungarischen Demokratie, der Kommunisten, der Sozialdemokraten und anderer linksgerichteter Menschen.“ (S. 195 f.). Der Verfasser will auch die Verhaftung von FERENC KERESZTES-FISCHER, „des gerade gegenüber der Linken jahrelang äußerst rücksichtslos auftretenden Innenministers“ (S. 200) nicht verstehen. Freilich wird in diesem Falle doch eine gewisse Erklärung beigegeben nämlich, daß SOMBOR-SCHWEINITZER auf Befehl KERESZTES-FISCHERS seit längerem auch nach einzelnen rechtsradikalen Gruppen fahndete.

Es muß GÁRDOS auch sehr verwirrt haben, daß die Nationalsozialisten den Abgeordneten der Regierungspartei GYULA SOMOGYVÁRI verhafteten, der damals seine Stimme gegen die Einmischung der Nationalsozialisten und gegen die gesetzliche Beschränkung der jüdischen Bürgerrechte erhoben hatte (S. 200). Er konnte nicht gut die beschämende Tatsache erwähnen, daß dieser Kämpfer für die Menschenrechte zwar seine Einlieferung nach Mauthausen, nicht aber die sechs Jahre später erfolgte Internierung in ein Lager Rákosis überlebte.

GÁRDOS will nicht anerkennen, daß HORTHYS Politik ihre Rechtfertigung gerade im — wenn auch aufgrund der Brutalität HITLERS zur Erfolglosigkeit verurteilten — Widerstand gegen die nationalsozialistische Vergewaltigung Ungarns findet (so wie heute von verschiedenen Kleinstaaten und auch von Ungarn durch Unterordnung unter den übermächtigen Nachbarn in der Außenpolitik eine gewisse Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit in der Innenpolitik gesichert wird. Die von Horthy und seinen Ratgebern befolgte Politik war immerhin so erfolgreich, daß Ungarn das Schicksal Polens und der Tschechoslowakei unter nationalsozialistischer Besetzung erspart geblieben ist. GÁRDOS will nicht, vor allem aber kann er nicht zu dem — teilweise sogar aus seinen eigenen Angaben folgenden — logischen Schluß gelangen, daß HORTHY — der den Geist der gesamten Politik diktiert haben soll (S. 155) — nicht jener

Maffioso war, der Politik angeblich ausschließlich zur eigenen Bereicherung betrieb (S. 19), sondern innerhalb der von den Großmächten und der strategischen Lage Ungarns gesteckten Grenze ein zwar erkonservatives, doch verantwortungsbewußtes und nicht in Radikalismus und Extremismus abgleitendes Regiment führte.

Das Buch von GÁRDOS bringt dem Kenner nichts Neues und ist aufgrund seiner Einseitigkeit in der langen Reihe der — vielfach wirklich fundierten — Werke aus Ost und West über diesen Abschnitt der ungarischen Geschichte durchaus zu entbehren. Die vorschnellen Urteile, die vielen unbelegten Zitate, die sensationslüsterne Betonung von Affären wecken nur Skepsis des Lesers gegenüber solcher Art von „Geschichtsschreibung“, die nicht zu überzeugen vermag.

Georg Hefly, München

## IM ZWEITEN WELTKRIEG

ADONYI-NAREDY, FRANZ von *Ungarns Armee im Zweiten Weltkrieg*. Neckargmünd: K. Vowinkel Verlag 1971. 219 S.

Major i. G. a. D. ADONYI-NAREDY war bereits als junger Generalstabsoffizier in wichtigen Positionen des kgl. ungarischen Generalstabes, so auch in der Operationsabteilung tätig. Während der Kämpfe in Ungarn am Ende des Zweiten Weltkrieges war er Ia der kgl. ungarischen 6., später der 25. Infanterie-Division, zuletzt Oberquartiermeister der kgl. ungarischen 1. Armee. Seine in der Zeitschrift „Wehrkunde“ veröffentlichte Studie über die strategische Bedeutung des Karpatenraumes fand allgemeine Anerkennung (auch bei B. H. LIDDEL HART). Nun legt er die deutschsprachige Überarbeitung seines im Jahre 1954 in Klagenfurt erschienenen Buches „A magyar katonai a második világháboruban“ vor, wodurch eine wichtige Lücke in der deutschsprachigen Fachliteratur geschlossen wird.

Das Werk behandelt den Beitrag der ungarischen Armee im deutsch-sowjetischen Krieg 1941—1945. Die ungarische Armee (Honvéd) hat im Zweiten Weltkrieg auf deutscher Seite gegen Sowjetrußland gekämpft, zunächst mit bescheidenen Kräften, schließlich 1944—1945 in Verteidigung des eigenen heimatlichen Landes unter Aufbietung aller Möglichkeiten. Ungarn war mit Kroatien der einzige Verbündete, der Deutschland nicht im Stich ließ. Es kapitulierte erst mit ihm zusammen am 8. Mai 1945. Ungarn war „Deutschlands letzter Verbündeter“. Den Ablauf des Krieges zeichnet ADONYI auf der Grundlage ungarischer Kriegsakten aus der damaligen Sicht. Im Mittelpunkt der Darstellung steht aber nicht so sehr die Führungsspitze der Politik, sondern der ungarische Soldat. Höchst aufschlußreich ist die Schilderung der Verteidigungsoperationen der kgl. ungarischen 2. Armee am Don und der Abwehrkämpfe von 1944 im ungarischen Raum.

ADONYI sah es nicht als seine Aufgabe an, die politische Seite des Bündnisses zu schildern; aber natürlich spielen die politischen Entwicklungen in die militärischen Vorgänge hinein. Sie werden vom Verfasser mit Takt gegenüber den vielfach abweichenden deutschen Ansichten dargestellt. Er verschweigt nichts Wichtiges und läßt die innere Verbundenheit mit den Bündnispartnern bestehen. Freilich stellt er gegenüber einer oft ungerechten Kritik die Leistungen der Honvédarkmee heraus, andererseits scheut er aber auch nicht vor kritischen Worten zurück. Besondere Anerkennung verdienen die informativen Tabellen und die ausgezeichneten Kartenskizzen, die dem Leser das Studium des Textes wesentlich erleichtern. Aus den Tabellen (S. 196—199) geht hervor, welche gewaltigen Anstrengungen der kleine Staat Ungarn unternommen hat, um moderne Kampfmittel bereitzustellen.

Alles in allem: ein für die Kriegsgeschichte des Karpatenraumes durchaus unentbehrliches Buch.

Eine einzelne Berichtigung (zu S. 158) sei hier angemerkt: Nicht der Chef der Operationsabteilung des kgl. ungarischen Generalstabes, Oberst i. G. NÁDAS, sondern der Leiter der